

Zum Aushang

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Rosche**

Rosche, den 02.04.2026

Bebauungsplan „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

zu a): Mit der der Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“ bereitet die Gemeinde Rosche die Möglichkeit einer Vorhabenträgerin zur Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) in Rosche vor. Dazu gehören ein Gasspeicher, Pumpen, Gebläse und Verdichter (in verschiedenen Gebäuden/Aufbauten). Weiterhin wird am gleichen Standort eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) mit CO₂-Verflüssigung geplant, welche dann hauptsächlich aus Mess- und Übernahmetechnik besteht. Auf demselben Gelände soll gegebenenfalls ein Wärmespeicher für die RENVE GmbH errichtet werden, welcher eine erhebliche Rolle für den etwaigen Ausbau des Nahwärmenetzes in Rosche spielen soll. Für die energieintensiven Prozesse ist mittelfristig ebenfalls die Errichtung einer PV-Anlage auf der Vorhabenfläche geplant. Die Plangebietsgröße beträgt etwa 6,38 ha.

Das Vorhaben wurde mit Datum vom 17.07.2025 durch die Vorhabenträgerin öffentlich in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Rosche vorgestellt und im Vorwege bauleitplanerisch mit dem Landkreis Uelzen abgestimmt.

Der in dem Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehende abgeschlossene städtebauliche Vertrag enthält u. a. Regelungen über die zu tragenden Kosten des Bauleitverfahrens durch den Vorhabenträger sowie insbesondere eine Vertragsstrafenregelung zur Sicherung der Vermeidung des Entstehens eines bedeutenden Durchgangsverkehrs auf Grund der Bauleitplanung in der Ortschaft Rosche in den Straßen Lutherstraße, Schulstraße, Am Spielplatz, Malchauer Weg und An der Feuerwache bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t zu Gunsten der Gemeinde Rosche.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 06.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Blatt 2

**der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche
zum Bebauungsplan „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2026  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Lüneburg.

 Lage des Plangebietes

ohne Maßstab

Blatt 3

**der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche
zum Bebauungsplan „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“**

zu b): Im Rahmen des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“ findet zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine

**ÖFFENTLICHKEITSANHÖRUNG
am Montag, den 18.05.2026 um 17:00 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche im Sitzungszimmer, statt. Zu Beginn der Versammlung wird die Planung erläutert, anschließend wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Planunterlagen (bestehend aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“ vom 02.03.2026 und dem Vorentwurf der Kurzbegründung vom 02.03.2026 mit den Ergebnissen der Geländeerfassungen vom Januar 2026) in der Zeit

vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> → Bauen & Wohnen → Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter:

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff Rosche) → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

sowie zusätzlich

**im Rathaus der Samtgemeinde Rosche,
Lüchower Str. 15, 29571 Rosche,
in Zimmer 1.14**

während der Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr**

und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05803/960-28) auch außerhalb dieser Zeiten, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zur Planung zu äußern.

Während des o. g. Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: m.karjack@samtgemeinde-rosche.de oder schriftlich an folgende Adresse: Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, übermittelt werden. Diese werden bei der weiteren Planbearbeitung in den kommunalen Gremien fachlich geprüft und abgewogen.

Blatt 4

**der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche
zum Bebauungsplan „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Nr. 111 – Biogasaufbereitung Rosche West“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB).

Der Gemeindedirektor
gez. Benjamin Jensen

aufgehängt am: 09.04.2026
abgehängt am: 19.05.2026